

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 119v Stmk. BauG

Stmk. BauG - Steiermärkisches Baugesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.02.2026

Übergangsbestimmung zur Novelle LGBI. Nr. 73/2023

§ 38 Abs. 2a gilt nicht für Neu- und Zubauten von Gebäuden, die nach den bis zum Inkrafttreten der Novelle LGBI. Nr. 45/2022 geltenden Bestimmungen bewilligt wurden.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 73/2023

In Kraft seit 15.07.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at